

Amtliche Bekanntmachung
**Neubesetzung des Amtes eines Ortsgerichtsschöffen/
einer Ortsgerichtsschöffin erforderlich**

Für das Ortsgericht Ginsheim-Gustavsburg ist das Amt einer Ortsgerichtsschöffin/ eines Ortsgerichtsschöffen neu zu besetzen. Das Ortsgericht setzt sich aus einem Ortsgerichtsvorsteher und fünf Ortsgerichtsschöffen (incl. 2 stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehern) zusammen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich um das Amt bewerben.

Die Wahl unter Berücksichtigung der §§ 7 und 8 Ortsgerichtsgesetz (OGG) wird durch die Stadtverordnetenversammlung durchgeführt. Nach dem Hessischen Ortsgerichtsgesetz (OGG) werden die Ortsgerichtsmitglieder auf Vorschlag der Stadt Ginsheim-Gustavsburg von dem Direktor des Amtsgerichts Groß-Gerau für die Dauer von 10 Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf fünf Jahre begrenzt werden, wenn die/der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr erreicht hat (§ 7 Abs. 1 Ortsgerichtsgesetz).

Ortsgerichte sind Hilfsbehörden der Justiz. Ihnen obliegen die durch das Ortsgerichtsgesetz näher bezeichneten Aufgaben auf dem Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Schätzwesens.

Zur Ortsgerichtsschöffin bzw. zum Ortsgerichtsschöffen dürfen nur Personen benannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen, Lebenserfahrung haben und unbescholten sind. Sie sollen mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein.

Ortsgerichtsmitglieder müssen ihren Wohnort in Ginsheim-Gustavsburg haben. Ortsgerichtsmitglied kann außerdem nicht werden, wer die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt oder als Rechtsanwalt oder Notar zugelassen ist. Außerdem sollen Richter und Beamte im Justizdienst, deren berufliche Tätigkeit im Zusammenhang mit den Aufgaben des Ortsgerichts steht, nicht zu Ortsgerichtsmitgliedern ernannt werden.

Ortsgerichtsmitglieder sind Ehrenbeamte. Ehrenbeamte müssen gemäß § 31 Gerichtsverfassungsgesetz die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Interessierte Bürger (m, w, d), welche die o.g. Voraussetzungen erfüllen, können sich bis zum 31. Oktober 2025 beim Magistrat der Stadt Ginsheim-Gustavsburg, Fachbereich Verwaltungsleitung, Gremien und Kultur, Schulstraße 12, 65462 Ginsheim-Gustavsburg, schriftlich unter Angabe des Namens, des Geburtsdatums und -ortes, der Anschrift, des derzeit ausgeübten Berufes sowie der Staatsangehörigkeit und eines Telefon- bzw. Mailkontaktes, bewerben.

Weitere Informationen gibt es hier: www.ortsgericht.de

Ginsheim-Gustavsburg, 9. Oktober 2025

Thorsten Siehr
Bürgermeister